

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2013/051</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 04.04.2013	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Haase

**Betreff**

**Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013**  
**- Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Sozialausschuss	09.04.2013	Herr Conring
Hauptausschuss	15.04.2013	
Bau- und Planungsausschuss	17.04.2013	
Finanzausschuss	22.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2013	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf 9.955.000 € in der als **Anlage 1** beigefügten Form wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.01.2013 die Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 29.03.2013 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein erteilt.

Die Kommunalaufsicht hat – wie in den Vorjahren, insbesondere für das Haushaltsjahr 2012 – die Genehmigung mit diversen Hinweisen versehen **und hinsichtlich der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nur einen Teilbetrag genehmigt**, nämlich nur 10,0 Mio. € statt 15,331 Mio. €. Die Genehmigung liegt als **Anlage 2** bei. Die Hinweise zu Konsolidierungsbestrebungen werden im Laufe dieses Haushaltsjahres zu beraten sein.

Insbesondere befürchtet das Innenministerium angesichts des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2013 von rd. 4,4 Mio. € und Defiziten in den Folgejahren eine stetige Verringerung des Eigenkapitals und damit einen Substanzverlust sowie eine Abnahme der liquiden Mittel und eine Erhöhung des Schuldenstandes der Stadt (siehe Seite 2 der Anlage 2).

Die aufgelaufenen bzw. erwarteten weiteren Defizite machten gemäß Innenministerium deutlich, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben sei.

Es wird ferner festgestellt, dass die Stadt Ahrensburg über eine „Vielzahl von Ansatzpunkten für die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung verfügt“, diese bisher aber nur unzureichend umgesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund wurden zwar die ausgewiesenen Kredite von 2,351 Mio. € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Bedenken genehmigt. Nicht genehmigt wurde jedoch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) von bisher 15,331 Mio. €, stattdessen wurde nur ein Teilbetrag von 10,0 Mio. € genehmigt. Für die weiteren Kreditaufnahmen der Jahre 2014 und 2015 von je mehr als 6,0 Mio. € wurde mitgeteilt, dass diese in der ausgewiesenen Größenordnung nicht genehmigungsfähig sein werden.

Die Investitionen der Jahre 2014 bis 2016 sind daher zu überprüfen. Eine Reduzierung der VE bedeutet nicht zwingend, dass Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Zunächst können jedoch im Haushaltsjahr 2013 Verpflichtungen zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre 2014 ff. nicht mehr vollen Umfangs eingegangen werden.

In Anlage 1 wird eine Reduzierung der VE um 5,376 Mio. € auf nunmehr 9,955 Mio. € vorgestellt. Über diesen Vorschlag der Verwaltung muss die Stadtverordnetenversammlung nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen entscheiden.

Wegen der bevorstehenden Kommunalwahl findet die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Wahl am 22.04.2013 statt. Eine Beratung über die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen kann daher nur noch im Bau- und Planungsausschuss, Hauptausschuss, Sozialausschuss und im Finanzausschuss, nicht aber im ebenfalls betroffenen Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses erfolgen. Bis zur abschließenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung bleiben alle Verpflichtungsermächtigungen durch den Bürgermeister gesperrt.

Die Verwaltung hat sich bei ihrem Vorschlag vorrangig orientiert an der Frage, ob VE im Zusammenhang stehen mit Einnahmemöglichkeiten/-erwartungen (Fördermittel, Ausbaubeiträge, Verkaufserlöse). Daraus resultiert der Vorschlag, den Bau einer Cafeteria an der Grundschule Am Reesenbüttel ggf. ebenso zurückzustellen wie den Ausbau der Hagener Allee. Für diese Maßnahmen erhält die Stadt keinerlei Fördermittel oder nur geringe Ausbaubeiträge. Für Flächen des B-Plangebiets 88 b sind bereits ab 2016 erste Grundstückserlöse eingeplant, bis dahin ist ein Beginn der Bebauungsmöglichkeiten sicherzustellen. Anderenfalls entfallen bereits eingeplante erste Erträge im Ergebnishaushalt bzw. investive Einzahlungen. Ferner ist es derzeit nicht möglich, Firmen alternative größere Flächen im B-Plangebiet 82 anzubieten, auch auf diesem Hintergrund ist die Erschließung erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, lediglich die VE für das Jahr 2016 zu streichen.

Die VE für die Zuwendung an den THCA ist bei Zustimmung zu Vorlage 2013/037.1 entbehrlich.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Verpflichtungsermächtigungen (VE)  
Anlage 2: Genehmigung